

Jungheinrich Aktiengesellschaft, Hamburg

- Wertpapier-Kenn-Nummern 621 990, 621992 und 621 993 -

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 9. Juni 2009 hat beschlossen, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2008 eine **Dividende von €0,49 je Stammaktie** und eine **Dividende von €0,55 je Vorzugsaktie** auszuschütten.

Die Dividende wird durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, ab dem **10. Juni 2009** nach Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie des auf die Kapitalertragsteuer entfallenden Solidaritätszuschlags von 5,5 % (insgesamt 26,375 %) und gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Kirchensteuer über die Depotbanken ausgezahlt. Zahlstelle für die Vorzugsaktien ist die Commerzbank AG, Frankfurt am Main, und für die Stammaktien die Gesellschaftskasse.

Bei **inländischen Aktionären** wird die Auszahlung der Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer vorgenommen, wenn sie ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. Das Gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag erteilt haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Mit dem Steuerabzug gilt die deutsche Einkommensteuer für private Kapitalerträge als abgegolten (Einführung der sogenannten Abgeltungsteuer zum 1. Januar 2009). Unabhängig davon kann auf Antrag die Dividende zusammen mit den übrigen Kapitalerträgen in die Einkommensteuerveranlagung einbezogen werden, wenn dies zu einer niedrigeren individuellen Einkommensteuer führt.

Bei **ausländischen Aktionären** kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlages nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen. Die Anträge zur Erstattung des Ermäßigungsbetrages müssen spätestens am 31. Dezember 2013 beim Bundeszentralamt für Steuern, 53225 Bonn, eingegangen sein.

Hamburg, den 10. Juni 2009

Jungheinrich Aktiengesellschaft

Der Vorstand